

Fernlehrgang

Rechtsassistent (IHK)

- Berufsbegleitender Fernlehrgang für Nichtjuristen.
- Staatlich zugelassen.
- Fernunterricht ohne Präsenzveranstaltungen.
- Freies Lernen. Tempo und Zeit selbst bestimmen.
- Einstieg jederzeit möglich.
- Postalische Abwicklung oder als Online-Lehrgang belegbar.

Grundlegende Rechtskenntnisse sind Voraussetzung für **Ihren Erfolg** in unserer **durchnormierten** Berufs- und Geschäftswelt, und das unabhängig davon, ob Sie als Angestellter etwa im Verkauf direkten Kundenkontakt haben, als Leitender Angestellter Entscheidungen von rechtlicher Relevanz treffen oder als Selbständiger Ihr rechtliches Umfeld durch die Gestaltung von Verträgen und Rechtsbeziehungen selbst bestimmen.

Wir vermitteln Nichtjuristen ein fundiertes **Basiswissen im Recht**, das direkt **in der Praxis anwendbar** ist, aber auch Ausgangspunkt für eine weitere juristische Fortbildung sein kann.

Bildungserfolg – Erfolgsbildung

Lehrgangsziel

Der Fernlehrgang Rechtsassistent (IHK) ist ein staatlich zugelassener, auf die Dauer von 6 Monaten ausgelegter, berufsbegleitender Fernlehrgang **zur Erlangung eines fundierten juristischen Basiswissens**, das den Teilnehmer dazu befähigt,

- einfache Rechtsprobleme selbst zu **lösen**,
- bei komplexeren Fällen eine richtige **Einordnung** vornehmen zu können,
- das **Fachvokabular** eines Volljuristen zu verstehen
- und somit einem Volljuristen entweder präzise Aufträge erteilen oder ihm qualifiziert zuarbeiten zu können.

Der Absolvent ist in der Lage, einen Sachverhalt unter juristischen Gesichtspunkten aufzunehmen und aufzubereiten. Darüber hinaus kann er Sachverhalte unter Vorschriften und deren Tatbestandsmerkmale subsumieren. Er kennt die Grundzüge des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts einschließlich der zugehörigen Prozessrechte.

Das Erreichen dieses Zieles kann Ausgangspunkt für eine weitere juristische Qualifikation (Studium, Rechtsfachwirt, Rechtswirt) sein oder auch direkt in der Praxis angewandt werden.

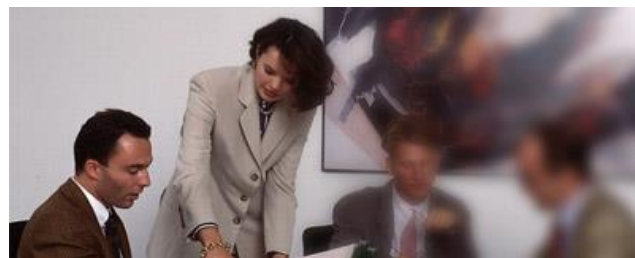
Zielgruppe

Dem breit angelegten Lehrgangsziel entsprechend groß ist der Kreis möglicher Teilnehmer, zu dem ganz grundsätzlich Selbstständige und Angestellte aber auch Abiturienten und Studenten aller Fachrichtungen und sonstige Interessierte gehören, soweit sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit auf die Kenntnis von Rechtsnormen und deren Anwendung sowie auf die Aufnahme und Aufbereitung von Sachverhalten unter juristischen Gesichtspunkten angewiesen sind.

Die Zielgruppe ist nicht an die Angehörigkeit an eine bestimmte Ebene innerhalb der Hierarchie eines Unternehmens gekoppelt. Sie richtet sich vielmehr nach dem Maß, nach dem die Tätigkeit einer Person Bezüge zum Recht aufweist. Angesprochen sind daher sowohl kaufmännische Angestellte wie auch Mitarbeiter in Personalabteilungen und Führungskräfte aus allen unternehmerischen Bereichen.

Zur Zielgruppe gehören auch diejenigen, die auf die ständige Zusammenarbeit mit Volljuristen angewiesen sind. Diese Personen müssen in der

Lage sein, einem Volljuristen entweder präzise Aufträge erteilen oder ihm qualifiziert zuarbeiten zu können. Dabei ist das Erlernen des juristischen Fachvokabulars von besonderer Bedeutung.



Grundsätzlich ist Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, der rechtliche Bezüge aufweist (insbesondere kaufmännische Ausbildungsberufe).

In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie das Lehrgangsziel auch ohne einen der genannten Bildungsabschlüsse erreichen werden.

Inhalt

Zivilrecht (Privatrecht): BGB allgemeiner und besonderer Teil mit Schwerpunkt Vertragsschluss- und Gewährleistungsrecht (insbesondere Kauf, Miete, Werkvertrag), Verjährung von Forderungen; Erb- und Familienrecht im Überblick; Zivilprozessrecht einschließlich Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung.

Öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht): Staatsorganisation, Grundrechte, Verwaltungsverfahren, Polizeirecht, Baurecht, Widerspruchsverfahren, Verwaltungsprozessrecht.

Strafrecht: Strafgesetzbuch allgemeiner und besonderer Teil, insbesondere Körperverletzungs- und Vermögensdelikte, Straßenverkehrsdelikte, Strafprozessrecht, Jugendstrafrecht.

Methodenlehre: Juristische Arbeitsmaterialien, Recherche, Rechtsanwendungstechnik, Subsumtion, Gutachtentechnik.

Erfolgskontrolle

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem mit Wissensfragen, Verständnisfragen und Übungsklausuren sowie durch die Anfertigung einer Klausur (Pflicht) unter Aufsicht des ZAR am Ende des Lehrgangs sichergestellt.

Konkrete Perspektiven

Die zunehmende Durchnormierung und „Verrechtlichung“ praktisch aller beruflichen Tätigkeitsfelder, die in den letzten Jahren durch die wachsende Bedeutung und den immer größer werdenden Einfluss des Europarechts eine neue Dimension erreicht hat, erfordert eine fundierte rechtliche Basisausbildung fast aller am Herstellungs-, Vertriebs-, Verkaufs- und Verwaltungsprozess beteiligten Personen. Das Recht kann insoweit nicht mehr nur allein den Volljuristen überlassen werden. Wichtige Gesetzesmaterien wie etwa das Arbeitsrecht erfahren ständig und in immer kürzeren Zeitabständen wesentliche Änderungen. Mitarbeiterschulungen in ganz speziellen Bereichen des Rechts wie etwa durch Seminare zum Kaufrecht oder Kündigungsrecht können das Fachwissen der Teilnehmer **nur für einen begrenzten Zeitraum** auf einen aktuellen Stand bringen.

Für Industrie und Handel **kostengünstiger** und **effektiver** ist daher eine rechtliche Grundausbildung ihrer Mitarbeiter sowohl in den grundlegenden Rechtsfächern als auch in der Rechtsanwendungstechnik und Methodenlehre, die es dem Teilnehmer ermöglicht, flexibel auf Gesetzesänderungen zu reagieren und sich selbstständig ohne ständige zeit- und kostenintensive Fortbildungsveranstaltungen in spezielle Rechtsgebiete und neue Gesetze einarbeiten zu können.

In diesem Rahmen vermittelt der Fernlehrgang Basiskurs Recht (IHK) dem Nichtjuristen ein fundiertes juristisches Basiswissen innerhalb von nur 6 Monate. Die nachfolgende, nicht abschließende Aufzählung verdeutlicht an konkreten Beispielen die praktische Relevanz der Fortbildung.

- Der Absolvent kann Sachverhalte unter juristischen Gesichtspunkten aufnehmen, aufbereiten und sie anschließend in einfachen Fällen nach einer eigenen rechtlichen Bewertung einer Entscheidung zuführen (z. B. Vertragsschluss, Anfertigung von schriftlichen Verträgen, Gewährung oder Ablehnung von Gewährleistungsansprüchen). Aufgrund seiner juristischen Basiskenntnisse kann er erkennen, in welchen Fällen und ab welchem Zeitpunkt die Inanspruchnahme eines Volljuristen angezeigt ist.
- Als **kaufmännischer Sachbearbeiter** kann der Absolvent in den Bereichen Vertragsschluss, Auftragsannahme, Gewährleistung und Debitorenmanagement aufgrund seiner fundierten Basiskenntnisse im Recht eigenständig arbeiten. So kann er etwa gesetzliche oder von Behörden gesetzte Fristen ausrechnen, Zinsen berechnen oder erkennen, in welchen Fällen und innerhalb welcher Fristen die Abgabe von Erklärungen gegenüber dem

Vertragspartner, Schuldner oder Gläubiger erforderlich ist.

- Als **Referent für Öffentlichkeits- und Pressearbeit** kann der Absolvent zu rechtlichen Themen Stellung nehmen. So kann er etwa über Prozesse oder Gesetzgebungsverfahren mit mehr Hintergrundwissen berichten und mögliche Alternativen für den Ausgang von Verfahren erkennen und abwägen. Er kann die rechtlichen Auswirkungen von Presseerklärungen besser einschätzen und somit etwa die Abgabe von Erklärungen, die eine Verpflichtung zum Schadensersatz auslösen, vermeiden.
- Als **Inkasso-Sachbearbeiter** kann der Absolvent dem Inkasso-Unternehmer qualifizierter zuarbeiten. So kann er etwa die Voraussetzungen des Schuldnerverzuges oder die Verjährung einer Forderung erkennen und somit qualifizierte Vorarbeit bei der Akquisition oder Kundenberatung leisten.
- Als **Versicherungsmakler oder Versicherungsangestellter** kann er seine Kunden in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Abschluss des Versicherungsvertrages und in Versicherungsfällen qualifizierter und überzeugender beraten.
- Als **Abteilungsleiter für Personalwesen oder Personalsachbearbeiter** ist der Absolvent nicht mehr auf die ständige Teilnahme an Schulungen zur Anpassung an die sich gerade in diesem Bereich schnell ändernde Rechtslage angewiesen. Er ist nach der Teilnahme an diesem Lehrgang vielmehr in der Lage, sich selbstständig in neue Gesetze zum Arbeits- und Sozialrecht einzuarbeiten, soweit er zuvor ein entsprechendes Grundwissen erworben hat.
- Als **Sachverständiger** sind Grundkenntnisse im Recht bei der Erstellung von Sachverständigengutachten hilfreich. Der im Recht ausgebildete Gutachter erkennt besser, worauf es dem Juristen ankommt. Im Umgang mit Gerichten und Behörden profitiert er von der Kenntnis des juristischen Fachvokabulars. Aufgrund der so erzielbaren Kommunikationsstärke wird er mehr Aufträge von Behörden, Gerichten oder Anwälten bekommen.
- Als **Abiturient** kann der Teilnehmer etwa während des Wehr- oder Zivildienstes oder in der Wartezeit zum Studiumsbeginn sein Interesse für ein mögliches Jurastudium prüfen. Bei Nichtgefallen kann er so rechtzeitig die Weichen für eine andere Ausbildung stellen. Er erhält eine Bescheinigung über eine kurze, aber in sich geschlossene Fortbildung, die, anders als ein Studienabbruch in den ersten Semestern, beruflich durchaus wertbar ist.

Lehrgangsablauf

- Übersendung des Anmeldeformulars / Fernunterrichtsvertrages zusammen mit einer Ablichtung des letzten Bildungsabschlusszeugnisses an das ZAR.
- Übersendung der Lehrmaterialien. Wöchentliche Arbeitsbelastung ca. 8 Stunden. Monatliche Bearbeitung einer Einsendeklausur / Projektarbeit. Kein Präsenzunterricht.
- Anfertigung einer vierstündigen Klausur unter Aufsicht des ZAR. Nach bestandener Klausur Übersendung des IHK-Zertifikats.

Lehrgangskosten

Die Lehrgangskosten betragen insgesamt 1.150 Euro. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Lehrgang über das Internet abzuwickeln (e-learning). In diesem Fall betragen die Lehrgangskosten insgesamt 990 Euro. Ratenzahlung ist möglich (Preise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag).

Kontakt

Weitere Informationen, insbesondere ein **Anmeldeformular** / **Fernunterrichtsvertrag** mit den weiteren Einzelheiten zum Lehrgangsablauf, Inhalt und Zahlungsmodalitäten sowie ein „**Schnupperskript**“ zum **download** finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite unter www.zar-fernstudium.de. Informationen finden Sie außerdem auf der Internetseite der IHK Saarland unter www.saarland.ihk.de.

Anmeldeformulare senden Sie bitte an das ZAR.

Durchführendes Institut:

ZAR
Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht
Wendalinusstraße 2

66606 St. Wendel

Tel.: 0 68 51 - 974 27 15

Fax: 0 68 51 - 974 27 16

e-mail: zar@zar-fernstudium.de

Internet: www.zar-fernstudium.de

Kooperationspartner:

IHK Saarland
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

Tel.: 0681-9520-0

Fax: 0681-9520888

Internet: www.saarland.ihk.de